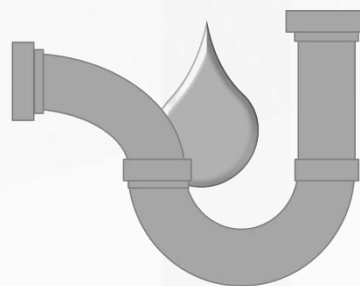


Ideen voller Energie



**Stadtwerke
Schifferstadt**



**Ihre Stadtwerke Schifferstadt
informieren über:**

**Hausanschlüsse für
Abwasser und Strom**

Was müssen Sie als Bauherr tun, um einen Anschluss an das
Abwasser- bzw. an das Stromnetz der Stadtwerke Schifferstadt
zu erhalten?

Die Antworten erhalten Sie nachfolgend in kurzer, übersichtlicher Form.

Abwasser - Strom

Informationen für den Bauherren

Bei den Stadtwerken Schifferstadt erhalten Sie Ihre Hausanschlüsse für Strom sowie den Abwasseranschluss.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Vorgehensweise für die entsprechenden Anschlüsse informieren.

Teil I: Bereich Abwasser

Was ist vor Baubeginn zu beachten?

Mit Abgabe der Baugenehmigungsunterlagen senden Sie zeitgleich einen Entwässerungsantrag (Homepage unter „Ich will bauen“) an die Abteilung Abwasser der Stadtwerke Schifferstadt.

Die Lagepläne mit eingezeichneten Hausanschluss-Stutzen sind per Anruf oder E-Mail erhältlich bei:

Cordula Raab

c.raab@sw-schifferstadt.de

Tel.Nr: 06235 4901-759

Beachten Sie dazu bitte auch das Merkblatt „Grundstücksentwässerung“ auf unserer Homepage.

Der **Entwässerungsantrag** besteht aus:

- **Lageplan** (Maßstab 1:500) = Auszug aus dem Grundstückskataster mit Lage des Gebäudes und Verlauf der Anschlussleitung
- **Stutzenplan** (Maßstab 1:100) = Kanalplan und Anschlussplan mit Kennzeichnung des verwendeten Anschlusses am Kanal

Alle Abwasserleitungen wurden verlegt?

Mit der Genehmigung des Entwässerungsantrages erhalten Sie einen Vordruck über „**Die Anzeige über verlegte Anschlussleitungen**“. Diesen Antrag füllen Sie aus und vereinbaren einen **Abnahmetermin**. Der Anschluss muss von den Stadtwerken Schifferstadt bei **geöffneten Gräben** abgenommen werden. Der Abnahmetermin ist kurzfristig (auch telefonisch) zu erhalten, sollte jedoch mind. 1 bis 2 Tage vorher vereinbart werden.

Wird eine Regenwasserversickerung verlangt?

Schauen Sie in unser Merkblatt [„Versickerung von Niederschlagswasser“](#). Dort wird in kurzer übersichtlicher Form erklärt, was man unter Versickerung versteht.

Bei Fragen zum Thema Abwasser hilft Ihnen unser Team gerne weiter:

Cordula Raab

c.raab@sw-schifferstadt.de

Tel.Nr: 06235 4901-759

Tobias Oester

t.oester@sw-schifferstadt.de

Tel.Nr: 06235 4901-777

Ilona Prim

i.prim@sw-schifferstadt.de

Tel.Nr: 06235 4901-778

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.sw-schifferstadt.de

Unter dem Reiter „Abwasser“ finden Sie die Rubrik „Informationen“. Hier liegen die Merkblätter zu den verschiedensten Themen ab, wie z.B.:

- [Grundstücksentwässerung](#)
- [Schutz gegen Rückstau](#)
- [Versickerung von Niederschlagswasser](#)
- [Grundwasserabsenkung](#)

Teil II: Bereich Strom

Was ist vor Baubeginn zu beachten?

Anträge

1. Baustrom

Für die Beantragung eines Baustromanschlusses beauftragen Sie bitte einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur. Dieser beantragt mit Ihnen zusammen den Netzanschluss. Hierfür benötigen Sie das Formular: „Antrag Anmeldung zum Niederspannungsnetz“, das ausgefüllt von Ihnen als Bauherr und dem Elektroinstallateur unterschrieben werden muss. Als Anlage ist ein Lageplan (Maßstab 1: 500 oder 1: 1000) beizufügen.

Der Anschluss des bauseitigen Baustromkastens an das Netz erfolgt dann durch die Stadtwerke Schifferstadt. **Wichtig:** Vor Anschluß an das Netz muss ein Baustromverteiler vorhanden sein.

2. Hausanschluss

Für den Hausanschluss füllen Sie den „Antrag Anmeldung zum Niederspannungsnetz“ Netzanschl. aus.

Dem Antrag fügen Sie folgende Pläne bei:

- Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:1000
- Grundriss des KG / EG (Technikraum) Maßstab 1:100

Die Beantragung ist mindestens 2 Wochen vor der Ausführung einzureichen.

3. Inbetriebsetzung

Ihr Elektrofachbetrieb füllt mit Ihnen den Antrag für die Beantragung der Inbetriebsetzung der Anlage aus.

4. Formulare

Die benötigten Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage www.sw-schifferstadt.de unter der Rubrik:

- *Online Formulare*
- *Formulare Netzbetrieb Strom*

oder direkt bei uns im **Kundenbüro**:

Stadtwerke Schifferstadt
Mühlstraße 18
67105 Schifferstadt

Telefon: 06235 4901 - 0

Zu den folgenden **Öffnungszeiten** stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mo. - Mi.	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Do.	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.30 - 12.00 Uhr

Bei **technischen Fragen** hilft Ihnen unser Team gerne weiter:

Hausanschluss:

Torsten Janke
t.janke@sw-schifferstadt.de
Tel.Nr: 06235 4901-662

Stromzähler:

Frank Spindler
f.spindler@sw-schifferstadt.de
Tel.Nr: 06235 4901-669

Technische Informationen Netzanschluss Strom

Der Stromhausanschluss

Hauseinführungen sind **nicht** unter Hauseingängen, Treppen, Balkonen und Terrassen anzuordnen.

Hausanschlussleitungen sind, möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg, von der Straßenleitung im öffentlichen Bereich, zum Gebäude zu führen.

Jedes Grundstück und jede separate wirtschaftliche Einheit sollte eine eigene Anschlussleitung erhalten. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Ein Errichten von Gebäuden über Hausanschlussleitungen und jedes andersartige Überbauen ist unzulässig.

Anschlusseinrichtungen für Gebäude

Hausanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- auf Hausanschlusswänden bis **3 Wohneinheiten**
- in Hausanschlussräumen ab **4 Wohneinheiten**
- in Hausanschlussnischen bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit

Fernwärme muss in einen separaten Raum eingeführt werden, wenn die Raumtemperatur 30° C überschreitet.

Bei **Ein- und Zweifamilienhäusern** sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich, die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Allgemeine Hinweise für den Hausanschlussraum laut DIN 18012

Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden. Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.

Abmessungen:

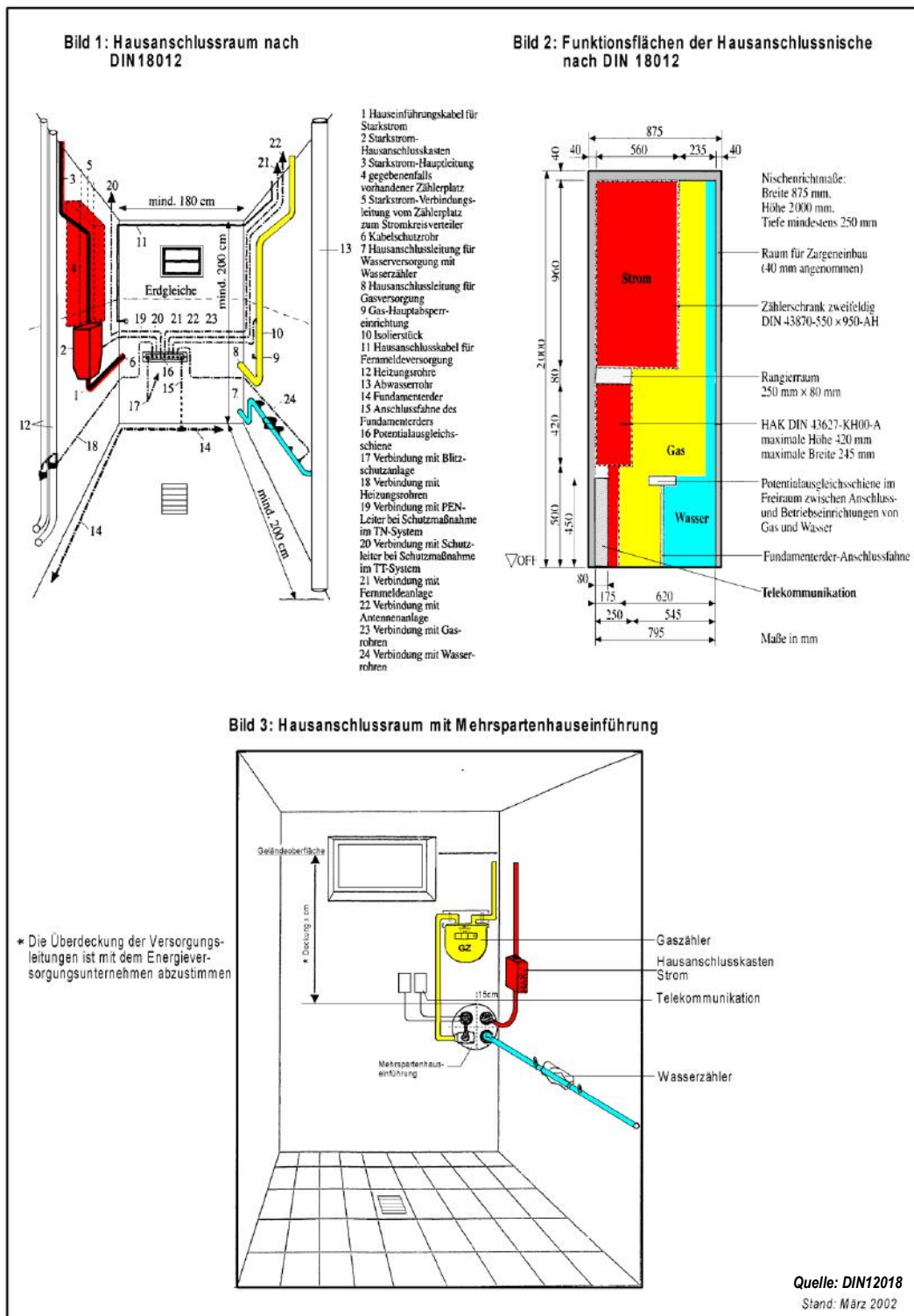
Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss im lichten Maß mindestens:

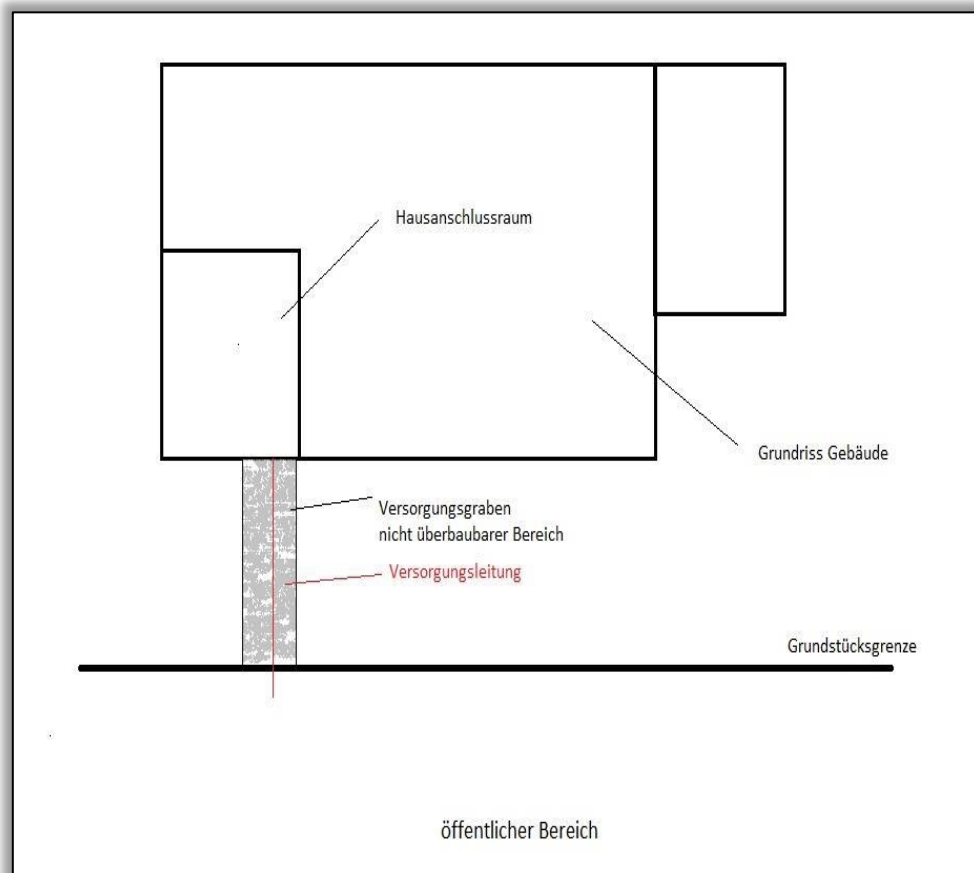
- **1,8 m breit**
- **2,0 m lang** und
- **2,0 m hoch** sein.

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens **1,2 m** vorhanden ist.

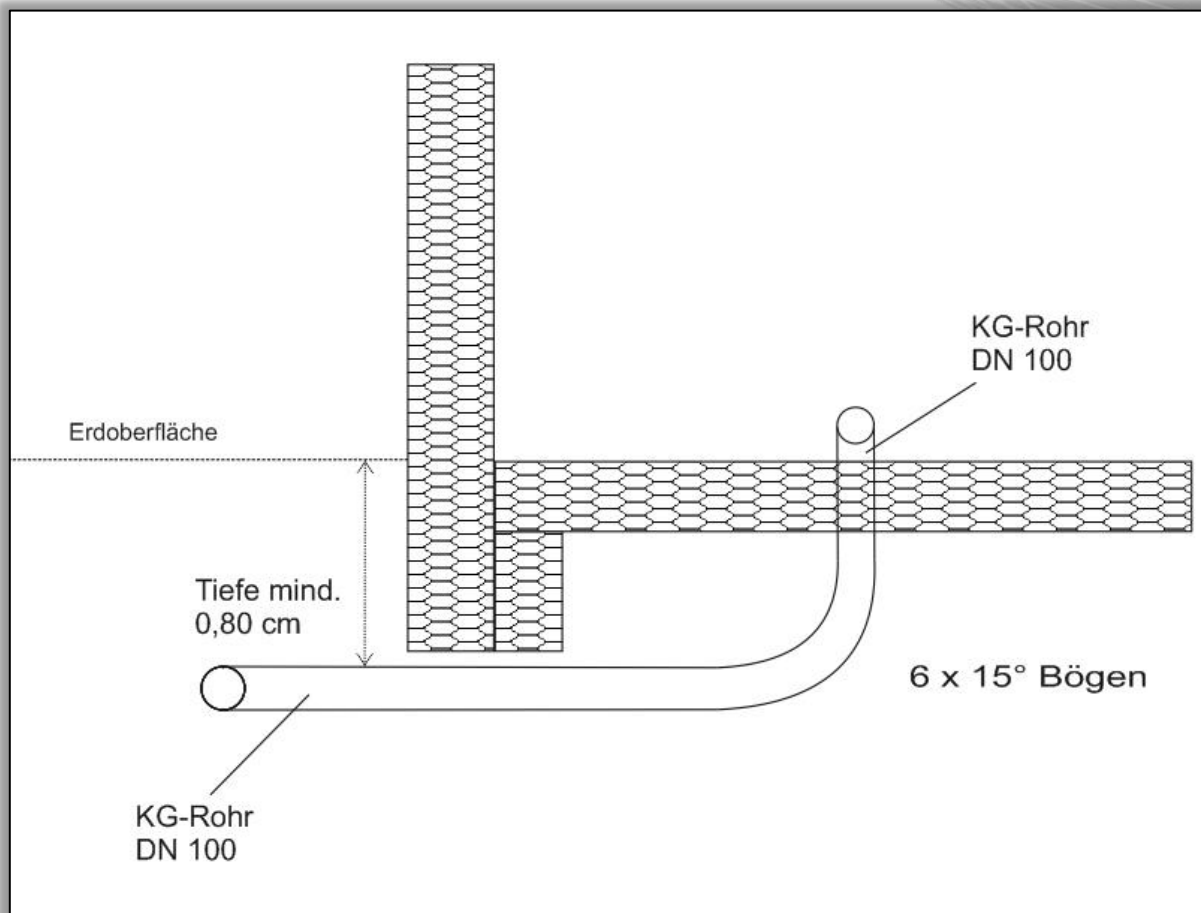
Bild 1 zeigt ein Beispiel eines Hausanschlussraumes mit Einzeleinführungen, **Bild 2** verdeutlicht die Abmessungen einer Hausanschlussnische, in **Bild 3** sind die Hausanschlüsse unter Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung dargestellt.

Hauseinführung bei Gebäuden mit Keller:





Hauseinführung bei Gebäuden ohne Keller:



Oder in Mehrspartenausführung:

